

2020/006

Informationsvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Mönchau

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	03.11.2020	Ö

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) werden die Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Das Nachsprechen folgender Formel ist hierzu erforderlich:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Mönchau erfüllen werde.”

Die Formel kann mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“ gesprochen werden.

Über die Verpflichtung wird eine von den stellvertretenden Bürgermeistern/innen und der Bürgermeisterin zu unterzeichnende Niederschrift gefertigt.

Anlage/n

Keine